

GERMAN RESOURCES ON THE MARIANA ISLANDS DIGITAL LIBRARY

compiled by Dirk HR Spennemann

1032. Anon. 1908. "Die Schutzgebiets-etats für 1909." [The 1909 budget for the protectorates]. *Deutsche Kolonialzeitung* 25, n° 49, pp. 851–852.

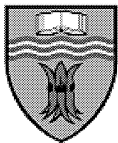
Overview item on the 1909 budget for the German protectorates. The projected budget for the Islands Territory was predicted to be balanced, mainly because the general German New Guinea customs tariff would henceforth also apply to the Islands Territory, generating considerable customs and excise from the phosphate mines on Nauru, Angaur and Peleliu.

Source of Annotated Bibliography Entry:

Dirk H. R. Spennemann (2004) *An Annotated Bibliography of German Language Sources on the Mariana Islands*. Saipan, Commonwealth of the Northern Mariana Islands : Division of Historic Preservation. ISBN 1-878453-71-8.

The German Resources on the Mariana Islands Digital Library is a project jointly supported by:

CHARLES STURT
UNIVERSITY



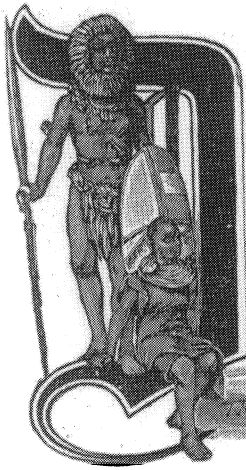
The Johnstone Centre,
Charles Sturt University,
Albury, Australia



Northern Mariana Islands
Council for the Humanities,
Saipan, CNMI



Historic Preservation
Office,
Saipan, CNMI



Deutsche Kolonialzeitung.



Organ der Deutschen Kolonialgesellschaft

Bezugsstelle
Geschäftsstelle der Deutschen Kolonial-
gesellschaft, Berlin, Schellingstr. 4

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Deutsche Kolonialgesellschaft, Berlin W. 9, Schellingstraße Nr. 4.

Wichtige Anzeigen - Annahme:
Annoncen-Expedition Rudolf Mosse
Inserentionspreis: 60 Pf. pro Zeile

Nr. 49.

Berlin, 5. Dezember 1908.

25. Jahrgang.

Inhalt: (Veröffentlichungen der Gesellschaft.) Wissmann-Denkmal-Komitee. — (Ohne Verantwortung der Gesellschaft): — Die Schutzgebiets-Etats für 1909. — Major Langheld. (Hierzu eine Abbildung.) — Der Tod des Hauptmann Glauning. — Der Kopal. (Hierzu eine Abbildung.) — Auf Matupi. (Zu unsern Bildern.) — Neue koloniale Bücher und Aufsätze. — Rundschau. — Literatur. — Aus den Abteilungen. — Verkehrsrichten.

Veröffentlichungen der Gesellschaft.

Wissmann-Denkmal-Komitee.

Das Wissmann-Denkmal-Komitee hat sich, nachdem es seine Aufgaben erfüllt hat, aufgelöst und am 28. November nach der Schlußsitzung an Seine Hoheit den Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg folgendes Telegramm gesandt: „Eurer Hoheit sendet ehrebetriegtigsten Guldigungsgruß und unter ängstigen Dank für gnädiges Wirken zur Ehrung Wissmanns vor seinem Aus-einandergehen das Wissmann-Denkmal-Komitee. J. A. Kochus Schmidt.“

Darauf hat Seine Hoheit der Herr Präsident der Deutschen Kolonialgesellschaft geruht, dem Komitee zu Händen des Herrn Major Kochus Schmidt das Folgende zu telegraphieren: Dem Wissmann-Denkmal-Komitee danke ich aufrichtig für den freundlichen Abschiedsgruß. Die Zugehörigkeit zu dem Komitee, das unseren großen Afrikaner so würdig geehrt hat, war mir eine freudig und dankbar empfundene Auszeichnung.

(Ohne Verantwortung der Gesellschaft.)

Die Schutzgebiets-Etats für 1909.

Von amtlicher Seite werden die Etatsentwürfe für das nächste Jahr veröffentlicht. Sie bringen eine Reihe von Neuerungen, die für die Etatsgestaltung und die Fondsbewirtschaftung von wesentlicher Bedeutung sind. Es kommen hauptsächlich folgende Maßnahmen in Betracht.

1. Der Reservefonds ist überall in Fortfall gebracht. Alle über- und außeretatmäßigen Ausgaben werden künftig zur Genehmigung der gesetzgebenden Körperschaften gestellt, ohne Rücksicht darauf, ob die Etatswirtschaft mit einer Ersparnis oder einem Fehlbetrag abschließt.

2. Um die Kosten der Aufgaben, welche dem Reiche in den Schutzgebieten zufallen (Erwerb und Erhaltung der Schutztruppen und Grenzvermessung) gegenüber den Kosten der eigentlichen Aufgaben

der Schutzgebiete, welche grundsätzlich zu Lasten ihrer eigenen Einnahmen zu lösen sind, klar hervortreten zu lassen, ist für Ostafrika, Kamerun und Südwestafrika eine entsprechende Teilung des Reichszuschusses a) „für die Zwecke der Militärverwaltung und für Grenzvermessungen“ sowie b) „für die übrigen Zwecke“ vorgenommen. Für Togo ist von einer solchen Trennung abgesehen, da hier eine Schutztruppe nicht vorhanden ist, und nur ein Reichszuschuß von geringem Umfange (90 000 M) für Grenzvermessungszwecke in Frage kommt.

3. Im Zusammenhange mit der Teilung des Reichszuschusses und aus sonstigen Gründen der Zweckmäßigkeit ist für Ostafrika, Kamerun, Togo, Südwestafrika und Samoa das Kapitel „Mehreren Verwaltungszweigen gemeinsame Fonds“ unter Verteilung der dort seither aus-gebrachten Summen auf die einzelnen Verwaltungszweige in Fortfall gebracht.

4. In denjenigen Schutzgebieten, in denen die eigenen Einnahmen die Ausgaben für die eigentlich kolonialen Zwecke (vergleiche zu 2 b) übersteigen, sind die Ueberschüsse zur Ausstattung von Ausgleichsfonds herangezogen, aus welchen rechnungsmäßige Fehlbeträge gedeckt und die Deckungsmittel verstärkt werden sollen, sofern sich bei der Erstaufstellung herausstellt, daß die eigenen Einnahmen zur Balancierung der erwähnten Ausgaben (vergleiche zu 2 b) nicht ausreichen. Sobald der Ausgleichsfonds in den Schutzgebieten, in denen Schutztruppen zu unterhalten sind, eine noch festzusetzende Höhe erreicht oder wiedererreicht hat, soll ein etwaiger Einnahmeüberschuß zur Abbürdung der Ausgaben der Militärverwaltung Verwendung finden. Anlässe zur Bildung von Ausgleichsfonds sind vorgesehen für Ostafrika, Togo, die Karolinen usw. sowie für Samoa.

Die erfreulichste Erscheinung ist, daß sowohl die Mikronesischen Inselgebiete, wie auch Samoa diesmal keinen Reichszuschuß erfordern. Auch in Togo ist das bezüglich der wirtschaftlichen und Verwaltungsausgaben so geblieben, und nur für den erwähnten Grenzvermessungszweck sind 90 000 M eingesezt worden. In dieser Kolonie ist es sehr bedauerlich, daß an der Westgrenze in neuester Zeit die Schlafkrankheit eine solche Ausdehnung genommen hat, daß energische Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung getroffen werden müssen. An weiteren hygienischen Aufwendungen sind 10 000 M zu erwähnen zum Schutz in Uredo gegen Gelbfieber und Malaria-Gefahr. Besondere Mittel sind vorgesehen für den Bau von Wohnhäusern in Some sowie für den eines Krankenhauses für Eingeborene in Palime.

Kamerun, das 2,3 Millionen Mark Zuschuß erfordert (annähernd eine halbe Million Mark weniger als im Vorjahre)



Major Langheld.

will mit Ausnahme der Bezirke Johann Albrechtshöhe und Duala eine Steuer einführen, die in Geld oder Dienst abgeleistet werden kann; denn die seit dem 15. April des vorigen Jahres festgesetzte Wohnungssteuer läßt sich nicht allgemein durchführen.

Südwestafrika bedarf eines Zuschusses von 18,6 Millionen Mark und somit annähernd eine Million Mark weniger als im Jahre zuvor. Die Schutztruppe wird bis zum 1. April 1909 um weitere rund 500 Mann auf 2500 vermindert werden. An weiteren Einzelheiten ist hervorzuheben: Die Zollverwaltung wird im Jahre 1909 infolge der Einführung des neuen Zolltarifs und der indirekten Besteuerung vor größere Aufgaben gestellt werden. Die Mehrforderungen sind indessen, da nähere Erfahrungen über den Umfang der Geschäftsteigerung noch nicht vorliegen, auf das Mindestmaß beschränkt. Die Verlegung des Zollamts Kamansdrift nach Keetmanshoop ist wegen der bevorstehenden Vollendung der Bahn Süderbüch-Keetmanshoop notwendig geworden. Die richterlichen Geschäfte haben wieder um das Doppelte bis Vierfache zugenommen, insbesondere in Windhut und Keetmanshoop. Der noch immer andauernde empfindliche Mangel an tüchtigen weissen Handwerkern und die dadurch verursachte ungewöhnliche Steigerung der Handwerkerlöhne (bis zu 15—20 M bei freier Station) legten der Verwaltung die Pflicht auf, auf eine Heranbildung intelligenter Farbiger für die gebräuchlicheren Arbeiten in größerem Umfange Bedacht zu nehmen. Es wird beabsichtigt, zunächst in Windhut mit Ausbildungskursen für farbige Handwerker vorzugehen. Es besteht das Bedürfnis, tüchtige Privatärzte und Hebammen durch Vergütungen zur Besiedlung im Schutzgebiete zu veranlassen. Die Vergütungen enthalten fast durchgängig zugleich ein Entgelt dafür, daß die Ärzte sich vertraglich zur Wahrnehmung der Geschäfte als Regierungsärzte verpflichtet halten. Auffällig ist, daß bei den einmaligen Ausgaben die Summe zur Unterstützung leistungsfähiger Schulverbände von 100 000 M auf 25 000 M herabgeschraubt worden ist.

Der Reichszuschuß für Deutsch-Ostafrika ist ebenfalls um nahezu eine Million Mark zurückgegangen auf 3,6 Millionen Mark. In dieser Kolonie werden beträchtliche Mittel frei durch die Beseitigung der bisherigen Kommunalverbände und fließen dem Gouverneur zur Selbstbewirtschaftung zu, wodurch im ordentlichen Etat ein starkes Anwachsen der Einnahmen in Erscheinung tritt. Auch hier verschlingen gesundheitliche Maßnahmen, die nicht umgangen werden können, große Summen, über 1/4 Million Mark, weil sich mit der Errichtung der Konzentrationslager am Viktoriassee und Tanganikassee die persönlichen und noch mehr die sächlichen Ausgaben erheblich vermehrt haben. Weiter wird noch mitgeteilt: Den Bezirksamtännern soll je ein ständiger Hilfsarbeiter (Adjunkt) beigegeben werden. Ferner sollen neue Stellen für fünf Distriktskommissare geschaffen werden, die die ihnen zugewiesenen Gebiete dauernd bereisen, die eingeborenen Arbeiter zur Innehaltung der übernommenen Arbeitsverpflichtung, unerforderlichenfalls durch Strafen anhalten, aber auch die Einhaltung der Vorschriften hinsichtlich Unterbringung und Behandlung der Arbeiter überwachen, Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern schlichten sollen usw. Die günstigen Erfahrungen, welche mit der Errichtung von Bezirksnebenstellen gemacht worden sind, ermutigen, auf diesem Wege fortzuschreiten. Für 1909 ist die Errichtung von vier neuen Bezirksnebenstellen in Aussicht genommen. Dadurch soll mehr und mehr verhindert werden, daß in weiten reichen Landschaften die Verwaltung nur durch farbige Organe ausgeübt wird.

In **Neuguinea** (Kaiser Wilhelmsland und Bismarck-Archipel) erhofft man bedeutende Einnahmen infolge der außerordentlich starken Erhöhung fast aller Sätze des neuen Zolltarifs. Bei den Ausgaben fehlt zum erstenmal die der Neuguinea-Compagnie auszahlende Jahresrate von 400 000 M. Unter den einmaligen Ausgaben sind die Ansätze für Hafenanlagen und Wegebauten beträchtlich in die Höhe geschossen.

Wenn, wie schon oben erwähnt, **Karolinen, Palau, Marianen und Marshallinseln** Einnahmen und Ausgaben balancieren, so beruht das in erster Linie auf den erhoffenden Einnahmen aus Zollerträgen, die mit der Steigerung der Einfuhr infolge der Phosphat-Unternehmungen auf **Mauru, Angaur und Bililju** zu erklären sind, denn der Zolltarif für Neuguinea vom 5. Juli dieses Jahres gilt auch für diese ausgedehnte kleinere Inselwelt.

Zu dem Etat von **Samoa** werden besondere Angaben nicht gemacht.

Auch der Reichszuschuß für **Kiautschou** ist um nahezu eine Million Mark auf 3,8 Millionen Mark gesunken. Die Ausgaben für allerlei Bauten — Hafengebäuden, Hochbauten und Tiefbauten — im außerordentlichen Etat sind bedeutend gefallen. Zur Errichtung von Lehranstalten für chinesische Schüler werden als erste Rate 275 000 M gefordert. Die chinesische Regierung steuert hierzu einmalig 40 000 M bei.

Insgesamt sind die Reichszuschüsse für die ordentlichen Zwecke der Schutzgebiete von 48 1/2 Millionen Mark auf 34,4 Millionen Mark zurückgegangen.

Schließlich seien die Ausgaben für Eisenbahnen, die in den nächsten Haushalt eingesezt werden sollen, zusammengefaßt. In **Togo** sind es als zweite Rate zur Fortführung der Eisenbahn von **Lome** nach **Atakpame** 4 Millionen Mark, in **Kamerun** 4 1/2 Millionen Mark als zweite Rate zum Bau der Strecke **Duala—Widimenge**, in **Südwestafrika** zur Fortführung der Linie **Süderbüch—Rubub** nach **Keetmanshoop**, insbesondere für die Abzweigung nach **Seeheim—Kalfontein**, als vierte und letzte Rate 3,6 Millionen Mark. Bei dem Bau der Strecke **Rubub—Keetmanshoop** würde eine Ersparnis von voraussichtlich 3 Millionen Mark eintreten, die für die Abzweigung mit zur Verwendung gelangt. Im Etat für **Deutsch-Ostafrika** stehen als zweite Rate zur Weiterführung der **Usambara-Bahn** vom **Nombo** bis zum **Pangani-Fluß** 1,85 Millionen Mark, ferner als Darlehn an die **Ostafrikanische Eisenbahn-Gesellschaft** zur Fortführung der Eisenbahn **Daresalām—Morogoro** bis **Tabora** zweite Rate 15 Millionen Mark bereit. Insgesamt sind also im nächsten Reichshaushalte für koloniale Eisenbahnbauten rund neunundzwanzig Millionen Mark vorgesehen.

Das Schlussurteil über den nächstjährigen Kolonialeetat wird wohl heißen müssen: Es herrscht zurzeit wirtschaftliche Stille auf dem Weltmarkte. Unser Parlament, ja das ganze Volk ist dabei, die Finanzen des Reiches fester zu gründen und auf Jahre hinaus den hohen unser wartenden Ausgaben entsprechend zu sichern. In solchen Zeitaläufen fordern die Einzelressorts nur das „dingt Notwendige. Am Reichstage und seiner Haushaltskommission wird es sein, zu prüfen, ob nicht hier und da die Sparsamkeit zu weit gegangen ist.

Major Langheld.

Nach amtlicher Mitteilung ist dem Major beim Stabe der Schutztruppe für Kamerun **Langheld** der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der bisherigen Uniform bewilligt worden.

Mit **Wilhelm Langheld** scheidet einer unserer ältesten „Afritaner“ aus dem Dienst, der älteste unter den Trägern seines Namens, die der kolonialen Sache ihre Kräfte gewidmet haben.

Friedrich Wilhelm Gerhard Langheld ist ein Berliner Kind, besuchte die Dresdner Kadettenanstalt und wurde 1886 Leutnant im Sächsischen Feldartillerie-Regiment Nr. 12. Im Frühjahr 1889 meldete er sich zur **Wissmann-Truppe** und verließ am 2. September desselben Jahres die Reichshauptstadt, um nach **Deutsch-Ostafrika** zu gehen und an der Bekämpfung des Araberaufstandes teilzunehmen. Hauptächlich focht er unter **Gravenreuth** und nahm an zahlreichen Marschen und Expeditionen teil. Bei der Umbildung der **Wissmann-Truppe** in die **Ostafrikanische Schutztruppe** wurde **Langheld** in diese eingestellt und 1893 zum Oberleutnant, 1896 zum Hauptmann und Kompagniechef befördert. Seine Tätigkeit in Ostafrika hat sich zu einem großen Teil um den **Viktoria-See** herum abgespielt. So hat er nach der Niederlage **Belwetskis** den **Platz Bukoba** gehalten, obwohl er beinahe ein Jahr hindurch keine Fühlung mit der Küste hatte, und es unmöglich war, ihm **Ersatz an Munition, Proviant und Mannschaften** zu schicken, weil in dem unruhigen Lande keine Träger zu bekommen waren. Auch der **Platz Muansa**, heute der wichtigste der Nordwestecke der Kolonie, ist von **Langheld** angelegt worden. Am 6. Juni 1900 wurde **Langheld** in die Schutztruppe für Kamerun versetzt und hat auch in diesem Schutzgebiet an einer ganzen Reihe von Expeditionen teilgenommen. Im April 1905 trat er hier zum Stabe der Schutztruppe über und wurde am 27. Januar v. J. zum Major befördert. Als solcher war er beim Stabe der Schutztruppe in **Soppo** stationiert. Die Brust des in so mancher Gefahr bewährten Soldaten, der beinahe zwei Jahrzehnte seines Lebens im deutschen Afrika tätig gewesen ist, schmückt